

Festlegungen und Informationen

**Durchführung zentraler Abschlussprüfungen,
Leistungsfeststellungen, von Prüfungen zum
Erwerb von Sprachzertifikaten sowie von
Kompetenztests
im
Schuljahr 2022/2023**

vom 23. Januar 2023

Inhalt

1.	Rahmenbedingungen für die Durchführung	3
2.	Allgemeine Grundsätze für die inhaltliche Gestaltung und organisatorische Durchführung ...	3
3	Bisherige Maßnahmen.....	4
4	Rechtliche Regelungen und weitere Festlegungen.....	5
4.1	Nachteilsausgleich und Ausgleichsmaßnahmen	5
4.2	Allgemeine Grundsätze der Bewertung zentraler Abschlussprüfungen.....	5
4.3	Qualifizierender Hauptschulabschluss.....	6
4.4	Realschulabschluss	6
4.5	Besondere Leistungsfeststellung	7
4.6	Allgemeine Hochschulreife (Abitur).....	7
5.	Abschlussprüfungen an berufsbildenden Schulen	7
5.1	Erwerb eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschlusses an der Berufsfachschule.....	7
5.2	Schulische Abschlussprüfung an der Berufsschule.....	8
6.	Externenprüfungen	8
7.	Bereitstellung einer höheren Anzahl von Aufgaben bzw. von erweiterten Wahlmöglichkeiten	8
7.1	Qualifizierender Hauptschulabschluss.....	8
7.2	Realschulabschluss	9
7.3	Besondere Leistungsfeststellung (BLF).....	10
7.4	Allgemeine Hochschulreife (Abitur).....	12
	Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau	12
	Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau in der Externenprüfung:.....	15
8.	Festlegungen zu den Sprachenzertifikaten, zur Sprachfeststellungsprüfung und zu den Kompetenztests	16
8.1	KMK-Fremdsprachenzertifikat in der beruflichen Bildung	16
8.2	Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD I und DSD I PRO)	16
8.3	DELFL scolaire.....	16
8.4	Sprachfeststellungsprüfung gemäß §135a ThürSchulO	16
8.5	Kompetenztests.....	16

1. Rahmenbedingungen für die Durchführung

Mit den nachfolgenden Regelungen und Festlegungen wird für alle Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2022/23 an einer Abschlussprüfung teilnehmen, sichergestellt, dass

- angemessene und vergleichbare Prüfungsbedingungen gewährleistet werden,
- die prüfenden Schulen die notwendigen Rahmenbedingungen und Freiräume zur Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfungen erhalten und
- die Anerkennung der Abschlussprüfungen gewährleistet wird.

Vor diesem Hintergrund wird das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) wie in den beiden vergangenen Schuljahren erneut eine Thüringer Verordnung zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Schulbereich erlassen. Wesentliche Inhalte dieser Verordnung sind für eine rechtzeitige Information der Schulen in den Kapiteln 4 und 5 dieser Handreichung dargestellt. Die Verordnung wird zeitnah im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen verkündet.

2. Allgemeine Grundsätze für die inhaltliche Gestaltung und organisatorische Durchführung

Die vom TMBJS vorgegebenen Regelungen und Festlegungen schaffen für die Schulen einen sicheren und transparenten Rahmen. Alle betroffenen Schulen sind aufgefordert, mit einem besonders hohen Maß an Eigenverantwortung umsichtig und der Situation vor Ort angemessen die Abschlussprüfungen vorzubereiten und durchzuführen.

Es ist insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Bestimmungen der entsprechenden Verordnungen eingehalten und die Hygienepläne der Schulen umgesetzt werden. Die Schulleitungen sind aufgefordert, die jeweils aktuelle Rechtslage im Blick zu behalten und umzusetzen.

Für nähere Informationen zu den Festlegungen zur *Weiterentwicklung des Rahmenhygieneplans für innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene (Hygieneplan nach § 36 IfSG) zum Schutz von Schüler*innen sowie pädagogischem und sonstigem schulischen Personal in der Schule* wird auf die entsprechende Handreichung unter

https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2022/2022-10-13_Handreichung_Schule-Hygiene-Infektionsschutz.pdf

verwiesen.

Für Schülerinnen und Schüler, die Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 tragen, sind im angezeigten Bedarfsfall besondere Vorkehrungen zu treffen. Dies stellt immer eine Einzelfallentscheidung dar.

3 Bisherige Maßnahmen

Die Durchführung der Abschlussprüfungen wurde seit Schuljahresbeginn mit einer Reihe von Maßnahmen vorbereitet. Alle getroffenen Maßnahmen und Vorgehensweisen sollen sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler und die prüfenden Lehrkräfte die Abschlussprüfungen erfolgreich durchführen können.

Hierzu gehören neben diesen *Festlegungen und Informationen zur Durchführung zentraler Abschlussprüfungen, Leistungsfeststellungen, von Prüfungen zum Erwerb von Sprachzertifikaten sowie von Kompetenztests im Schuljahr 2022/23*, insbesondere:

- die anstehende Verkündung der Thüringer Verordnung zur Abmilderung der mittelbaren Folgen der Corona-Pandemie im Schulbereich für das Schuljahr 2022/2023 (ThürAbmildSchulVO 2022/2023)
- die Veröffentlichung der Termine für alle Abschlussprüfungen in der Anlage 6 der Verwaltungsvorschrift für die Organisation des Schuljahres 2022/23

https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/schulwesen/schulrecht/VVOrgS2223_-_Anlage_6.pdf

- die am 18. August 2022 an die Schulen versandten Hinweise und Schwerpunkte zu den zentralen schriftlichen Prüfungen im Schuljahr 2022/23

https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/schulwesen/schulrecht/2022-08-18_TMBJS_Lehrerhinweise_zentrale_schriftliche_Pruefungen_SJ_2022-23_01.pdf

- die Veröffentlichung des Leitfadens zum Umgang mit heterogenen Lernständen infolge der Corona-Pandemie

<https://bildung.thueringen.de/bildung/umgang-mit-lern-und-entwicklungsstaenden>

sowie

- die Umsetzung des Aktionsprogramms des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

<https://staerken-unterstuetzen-abholen.thueringen.de/>

4 Rechtliche Regelungen und weitere Festlegungen

Im Folgenden werden für die Abschlussprüfungen und die Besondere Leistungsfeststellung die für das Schuljahr 2022/2023 geltenden Regelungen aufgeführt.

4.1 Nachteilsausgleich und Ausgleichsmaßnahmen

Die Regelungen zum **Nachteilsausgleich** kommen wie üblich zur Anwendung.

Für **Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund**, die aufgrund noch unzureichender Kompetenzen in der deutschen Sprache einen erschwerten Zugang zu Aufgabenstellungen haben und deshalb ihr tatsächliches Leistungsvermögen nicht nachweisen können, können **Ausgleichsmaßnahmen** zur Anwendung kommen. Sie beziehen sich

- a) auf die Verlängerung des zeitlichen Rahmens nach pädagogischem Ermessen und
- b) auf die Verwendung eines Wörterbuchs für Deutsch (Deutsch-Herkunftssprache, Herkunftssprache-Deutsch) sowie für Fremdsprachen (Fremdsprache-Herkunftssprache, Herkunftssprache-Fremdsprache).

Die Entscheidung trifft die Schulleiterin bzw. der Schulleiter auf Beschluss der Klassenkonferenz. Dies gilt für die Externenprüfungen entsprechend mit der Maßgabe, dass die Prüfungskommission die Entscheidung trifft.

Eine Senkung der Leistungsanforderungen ist nicht zulässig.

4.2 Allgemeine Grundsätze der Bewertung zentraler Abschlussprüfungen

Bei der Bewertung von Prüfungsleistungen müssen die besonderen Bedingungen der vergangenen Schuljahre in Bezug auf eingeschränkten Präsenzunterricht und Distanzunterricht Berücksichtigung finden. Den prüfenden Lehrerinnen und Lehrern kommt dabei besondere Verantwortung zu. Auf ihren Vorschlag hin entscheidet der oder die Vorsitzende der Prüfungskommission im Einzelfall und unter Berücksichtigung der oben genannten Bedingungen über eine gegebenenfalls notwendige Abweichung von den vorgegebenen Bewertungsmaßstäben bzw. die Streichung von Prüfungsaufgaben oder Teilen von diesen.

Diese Festlegungen gelten für die Prüfungen zum Erwerb des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses, des Regelschulabschlusses und für die Besondere Leistungsfeststellung im gymnasialen Bildungsgang, jedoch **nicht für die Prüfungen zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife**.

Vorgenommene Abweichungen und Streichungen sind zu dokumentieren und dem zuständigen Staatlichen Schulamt anzuzeigen.

Für die schulisch zu verantwortenden Prüfungen bzw. Leistungsfeststellungen wird vorausgesetzt, dass die aufgrund der Corona-Pandemie besonderen Lernbedingungen der Prüflinge Berücksichtigung finden, wobei der Charakter der Prüfungen bzw. Leistungsfeststellungen und die Leistungsanforderungen gewahrt bleiben müssen.

4.3 Qualifizierender Hauptschulabschluss

	ThürSchulO/Normalfall	ThürAbmildSchulVO 2022/2023
Qualifizierender Hauptschulabschluss	Pflicht: <ul style="list-style-type: none"> • Deutsch schriftlich/zentral • Mathematik schriftlich/zentral • Praktische Prüfung (WRT*/Wahlpflichtfach)/ Schulisch • Mündliche Prüfung (nach Wahl)/schulisch 	Die Schülerin/der Schüler wählt drei aus den vier Prüfungen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Deutsch schriftlich/zentral • Mathematik schriftlich/zentral • Praktische Prüfung (WRT*/Wahlpflichtfach)/ schulisch • Mündliche Prüfung (nach Wahl)/schulisch
		Für die Fächer der schriftlichen Prüfung gilt: <ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche mündliche Prüfung auf Verlangen der Schülerin/des Schülers
		Die Prüfung hat bestanden, wer im Durchschnitt der gesamten Prüfung mindestens einen Notendurchschnitt von 3,7 und in keinem Fach eine schlechtere Leistung als „ausreichend“ erzielt hat.

* WRT- Wirtschaft, Recht, Technik

4.4 Realschulabschluss

	ThürSchulO/Normalfall	ThürAbmildSchulVO 2022/2023
Realschulabschluss	Pflicht: <ul style="list-style-type: none"> • Deutsch schriftlich/zentral • Mathematik schriftlich/zentral • Fremdsprache schriftlich/zentral • Mündliche Prüfung (nach Wahl)/schulisch 	Die Schülerin/der Schüler wählt drei aus den vier Prüfungen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Deutsch schriftlich/zentral • Mathematik schriftlich/zentral • Fremdsprache schriftlich/zentral • Mündliche Prüfung (nach Wahl)/schulisch
		Für die Fächer der schriftlichen Prüfung gilt: <ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche mündliche Prüfung auf Verlangen der Schülerin/des Schülers

4.5 Besondere Leistungsfeststellung

	ThürSchulO/Normalfall	ThürAbmildSchulVO 2022/2023
Besondere Leistungsfeststellung	Pflicht: <ul style="list-style-type: none"> • Deutsch schriftlich/zentral • Mathematik schriftlich/zentral • Fremdsprache Partnerprüfung (außer Latein)/schulisch • Physik, Chemie oder Biologie nach Wahl der Schülerin/des Schülers schriftlich/schulisch 	Die Schülerin/Der Schüler wählt drei aus den vier Leistungsfeststellungen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Deutsch schriftlich/zentral • Mathematik schriftlich/zentral • Fremdsprache Partnerprüfung (außer Latein)/schulisch • Physik, Chemie oder Biologie nach Wahl der Schülerin/des Schülers schriftlich/schulisch
		Für die Fächer der schriftlichen Leistungsfeststellung gilt: <ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche mündliche Prüfung auf Verlangen der Schülerin/des Schülers (Dies gilt nicht für das Fach Latein.)

4.6 Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Die Prüfungen finden gemäß den Regelungen der §§ 83 - 107 ThürSchulO statt.

Die Durchführung der Prüfungen zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife wurde langfristig mit einer Reihe von Maßnahmen, wie unter Kapitel 3 dargestellt, vorbereitet.

Die Länder haben sich am 8. Dezember 2022 abgestimmt, um eine annähernde Vergleichbarkeit der Abschlüsse gewährleisten zu können. Eine bundesweite Anerkennung des Thüringer Abiturs ist gesichert.

Die schriftlichen Abiturprüfungen in den einzelnen Fächern werden nach Möglichkeit und Zweckmäßigkeit erweiterte Auswahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler enthalten (siehe Kapitel 7.4). An der grundsätzlichen Aufgabenstruktur der schriftlichen Prüfungsfächer wird festgehalten.

5. Abschlussprüfungen an berufsbildenden Schulen

Die Abschlussprüfungen an den berufsbildenden Schulen erfolgen auf der Grundlage der jeweiligen Thüringer Schulordnungen in Verbindung mit den geplanten Regelungen der ThürAbmildSchulVO 2022/2023.

5.1 Erwerb eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschlusses an der Berufsfachschule

ThürAbmildSchulVO 2022/2023	
Prüfungsfächer der schriftlichen Prüfung	Bei den schriftlichen Prüfungen in der zweijährigen Berufsfachschule (nicht berufsqualifizierend) ist aufgrund der fachspezifischen Besonderheiten (berufsspezifisches Fach und Mathematik mit berufsspezifischen Anteilen) eine Auswahl zwischen Deutsch und Englisch möglich.

5.2 Schulische Abschlussprüfung an der Berufsschule

ThürAbmildSchulVO 2022/2023	
Schulische Abschlussprüfung	Die schulische Abschlussprüfung entfällt.

6. Externenprüfungen

Die externen Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses, des Realschulabschlusses und der Allgemeinen Hochschulreife sowie die o. g. Prüfungen an Waldorfschulen finden unverändert gemäß den Regelungen der §§ 69 bis 71, 108 bis 118, 151 ThürSchulO statt.

[Hinweise zu einzelnen Fächern in der externen Abiturprüfung finden Sie unter Kapitel 7.4.](#)

7. Bereitstellung einer höheren Anzahl von Aufgaben bzw. von erweiterten Wahlmöglichkeiten

An der grundsätzlichen Aufgabenstruktur der schriftlichen Prüfungsfächer wird festgehalten. Die nachfolgenden Übersichten zu den einzelnen Schulabschlüssen stellen für diese Fächer die bisherigen Strukturen und Wahlmöglichkeiten in den schriftlichen Abschlussprüfungen den vorgenommenen Anpassungen/Veränderungen gegenüber und enthalten zusätzlich noch einmal die bereits in den Hinweisen des TMBJS veröffentlichten inhaltlichen Schwerpunkte:

https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/schulwesen/schulrecht/2022-08-18_TMBJS_Lehrerhinweise_zentrale_schriftliche_Pruefungen_SJ_2022-23_01.pdf

7.1 Qualifizierender Hauptschulabschluss

Fach	Struktur, Wahlmöglichkeiten (bisher)	Besondere Hinweise, Schwerpunkte	Anpassungen/Veränderungen
Mathematik	<p><i>Pflichtaufgaben:</i> aus allen Lernbereichen (30 BE) mit einem Arbeitsblatt für die Aufgabe 1</p> <p><i>Wahlaufgaben:</i> Von den vier Wahlaufgaben (je 10 BE) sind zwei zu bearbeiten. Sie beziehen sich jeweils schwerpunktmäßig auf einen der Lernbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arithmetik • Geometrie • Funktionen • Stochastik 	<p><i>Inhaltliche Schwerpunkte:</i> insbesondere Fachinhalte des Lehrplans (Kapitel 2.3 „Klassenstufe 9 – hauptschulabschlussbezogener Kurs“)</p>	<p>Im Bereich der <i>Pflichtaufgaben</i> sind alle Aufgaben zu lösen.</p> <p>Im Bereich der <i>Wahlaufgaben</i> dürfen beliebige Aufgaben/Aufgabenteile bearbeitet werden. Von den erreichten Bewertungseinheiten (BE) werden maximal 20 BE gewertet.</p>

Im Fach Deutsch sind keine erweiterten Wahlmöglichkeiten möglich bzw. zweckmäßig.

7.2 Realschulabschluss

Fach	Struktur, Wahlmöglichkeiten (bisher)	Besondere Hinweise, Schwerpunkte	Anpassungen/Veränderungen
Mathematik	<p><i>Pflichtaufgaben:</i> aus allen Lernbereichen (40 BE) mit einem Arbeitsblatt für die Aufgabe 1</p> <p><i>Wahlaufgaben:</i> Von den vier Wahlaufgaben (je 10 BE) sind zwei zu bearbeiten. Sie beziehen sich jeweils schwerpunktmäßig auf einen der Lernbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arithmetik, • Geometrie, • Funktionen oder • Stochastik. 	<p><i>Inhaltliche Schwerpunkte:</i> Insbesondere Fachinhalte des Lehrplans (Kapitel 2.4 „Klassenstufen 9/10 – realschulbezogener Abschluss“):</p> <p><i>Arithmetik/Algebra:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Terme • lineare Gleichungen und lineare Gleichungssysteme • quadratische Gleichungen • Größen und Potenzen <p><i>Funktionen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • lineare und quadratische Funktionen, Potenzfunktionen (außer Sinusfunktion) • Wachstums- und Abnahmeprozesse • Prozent- und Zinsrechnung <p><i>Geometrie:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßstab, Ähnlichkeit, Strahlensatz • trigonometrische Berechnungen an Dreiecken und Vierecken in der Ebene • Volumen, Oberflächeninhalt, Darstellung von Körpern (außer zusammengesetzte Körper) <p><i>Stochastik:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Daten, Darstellungen, Kenngrößen • Ereignisse • ein- und zweistufige Zufallsexperimente 	<p>Im Bereich der <i>Pflichtaufgaben</i> sind alle Aufgaben zu lösen.</p> <p>Im Bereich der <i>Wahlaufgaben</i> dürfen beliebige Aufgaben/Aufgabenteile bearbeitet werden. Von den erreichten Bewertungseinheiten (BE) werden maximal 20 BE gewertet.</p>

In den Fächern **Deutsch** und **Englisch** sind keine erweiterten Wahlmöglichkeiten zweckmäßig.

7.3 Besondere Leistungsfeststellung (BLF)

Fach	Struktur, Wahlmöglichkeiten (bisher)	Besondere Hinweise, Schwerpunkte	Anpassungen/Veränderungen
Mathematik	<p><i>Pflichtaufgabe 1:</i> Aufgaben aus allen Lernbereichen auf einem Arbeitsblatt (20 BE). Es dürfen außer Zeichengeräten keine weiteren Hilfsmittel verwendet werden.</p> <p><i>Pflichtaufgabe 2:</i> Aufgaben aus allen Lernbereichen (20 BE)</p> <p><i>Wahlaufgaben 1 bzw. 2:</i> Aufgaben aus allen Lernbereichen (je 20 BE) mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung</p>	<p><i>Schwerpunkte</i> sind insbesondere die folgenden Fachinhalte des gültigen Lehrplans (Kapitel 2.3 „Klassenstufen 9/10“):</p> <p><i>Arithmetik/Algebra:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Terme • lineare und quadratische Gleichungen • lineare Gleichungssysteme <p><i>Funktionen (außer Umkehrfunktion und Grenzwert):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • lineare und quadratische Funktionen • Potenz- und Exponentialfunktionen • grundlegende Kenntnisse zu Sinusfunktionen <p><i>Geometrie:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • trigonometrische Berechnungen an Dreiecken und Vierecken • zusammengesetzte Körper <p><i>Stochastik (außer Erwartungswert und Bernoulli-Ketten):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • mehrstufige Zufallsexperimente • Ereignisse • Wahrscheinlichkeitsverteilungen 	<p>Zu bearbeiten ist zuerst die <i>Pflichtaufgabe 1</i>. Nach Abgabe der Lösungen für die <i>Pflichtaufgabe 1</i> sind die <i>Pflichtaufgabe 2</i> und die <i>Wahlaufgabe 1 bzw. 2</i> mit den angegebenen Hilfsmitteln zu bearbeiten.</p> <p>Im Bereich der <i>Wahlaufgaben</i> dürfen beliebige Aufgaben bzw. Aufgabenteile bearbeitet werden. Von den erreichten Bewertungseinheiten (BE) werden maximal 20 gewertet.</p>

Im Fach **Deutsch** sind keine erweiterten Wahlmöglichkeiten zweckmäßig.

In den Fächern **Biologie, Chemie** oder **Physik** werden dezentrale Aufgaben von der jeweiligen Schule (Fachkonferenz) gegebenenfalls auf der Grundlage von Vorschlägen durch Fachberatergruppen erstellt.

Für die Unterrichtsorganisation in der Jahrgangsstufe 10 im gymnasialen Bildungsgang gilt gemäß Schreiben an die Schulen vom 7. November 2022 im Zeitraum der BLF im Schuljahr 2022/2023 die folgende Festlegung:

- Im Zeitraum der schriftlichen BLF vom 22. bis 26. Mai 2023 findet für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kein regulärer Unterricht statt.
- Durch die prüfenden Fachlehrerinnen und Fachlehrer kann ein Konsultationsangebot unterbreitet werden.

Schülerinnen und Schüler können sich damit ausschließlich auf die jeweiligen Fächer der BLF konzentrieren und vorbereiten. Mit dieser Festlegung soll die schwierige Lernsituation für die Jahrgangsstufe 10 im gymnasialen Bildungsgang auch im Schuljahr 2022/2023 angemessen berücksichtigt werden.

Unter Anwendung von § 68 Abs. 4 Satz 4 ThürSchulO wird darauf verwiesen,

- dass in den Fächern der besonderen Leistungsfeststellung keine Klassenarbeit geschrieben werden darf und

- in den Fächern, in denen der einzelne Schüler/die einzelne Schülerin nicht an der BLF teilnimmt, eine Klassenarbeit geschrieben werden kann.

Im zuletzt genannten Fall sind die Bestimmungen von § 58 Abs. 2 ThürSchulO zu berücksichtigen. Danach muss sich eine Klassenarbeit aus dem unmittelbaren Unterrichtsablauf ergeben. Somit ist ausgeschlossen, dass die Klassenarbeit den Umfang einer besonderen Leistungsfeststellung haben darf. Klassenarbeiten sollen nicht im Zeitraum der BLF geschrieben werden.

7.4 Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau

Fach	Struktur, Wahlmöglichkeiten (bisher)	Besondere Hinweise, Schwerpunkte	Anpassungen/Veränderungen
Ge-schichte	Von <i>zwei Aufgaben</i> ist <i>eine</i> zu bearbeiten.	Europäische Geschichte der Neuzeit (ab 1789) und der Neuesten Zeit bis 1990 Materialien (Textquellen, die die zwei Operationen historischen Denkens - Rekonstruktion oder Dekonstruktion - erfordern, Bildquellen, Karikaturen, Graphiken oder Statistiken) sind in geeigneter Weise einzubeziehen. Transferleistungen werden erwartet.	zusätzlich <i>eine weitere Aufgabe</i> Erhöhung der Arbeitszeit auf 300 Minuten (aufgrund der Notwendigkeit der Sichtung der Materialien) Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden in Übereinstimmung mit den von der Fachlehrerin bzw. vom Fachlehrer behandelten Lerninhalten gewichtet und bewertet (Summe der BE bleibt unverändert.).
Ge-schichte	Bilingual		Erhöhung der Arbeitszeit auf 285 Minuten
Wirt-schaft und Recht	Von <i>vier Aufgaben</i> sind <i>zwei</i> zu bearbeiten, diese beziehen sich jeweils auf einen der <i>Lernbereiche</i> : <ul style="list-style-type: none"> • Volkswirtschaftslehre (eine Aufgabe), • Betriebswirtschaftslehre (eine Aufgabe), • Recht (zwei Aufgaben). 		Von den <i>vier zur Wahl stehenden Aufgaben</i> sind <i>zwei</i> zu bearbeiten. Sie beziehen sich jeweils auf einen der <i>Lernbereiche</i> : <ul style="list-style-type: none"> • Volkswirtschaftslehre (eine Aufgabe), • Betriebswirtschaftslehre (eine Aufgabe), • Recht (zwei Aufgaben). Eine Einschränkung auf Lernbereiche , aus denen Aufgaben verpflichtend zu wählen sind, besteht nicht .

<p>Mathe- matik</p>	<p><i>Teil A:</i> Aufgaben aus allen Lernbereichen (40 BE) Zur Bearbeitung der Aufgaben auf dem Arbeitsblatt dürfen außer Zeichengeräten keine weiteren Hilfsmittel verwendet werden.</p> <p><i>Teil B:</i> Aufgaben aus der Analysis (40 BE)</p> <p><i>Teil C:</i> Von den Aufgaben C1 und C2 ist eine zu bearbeiten. Aufgabe C1: <ul style="list-style-type: none"> • Geometrie (25 BE) • Stochastik (15 BE) Aufgabe C2: <ul style="list-style-type: none"> • Stochastik (25 BE) • Geometrie (15 BE) Die Prüflinge lösen alle Aufgaben der Prüfungsteile A und B.</p> <p>Im Prüfungsteil C kann zwischen den Aufgaben C1 und C2 gewählt werden.</p>	<p>Die im Zusammenhang mit dem Abituraufgabenpool der Länder veröffentlichten Aufgaben für Mathematik zum erhöhten Anforderungsniveau dienen als Orientierung:</p> <p>https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/sammlung/mathematik/erhoeht/</p>	<p>Der <i>Prüfungsteil A</i> enthält Aufgaben aus allen Lernbereichen. Es sind acht der zehn Aufgaben zu lösen.</p> <p>Der <i>Prüfungsteil B</i> wird vollständig gelöst.</p> <p>Im <i>Prüfungsteil C</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • ist eine der Aufgaben C1 oder C2 zu lösen oder • ist C1 Aufgabe 1 und C2 Aufgabe 2 (Analytische Geometrie/Vektorrechnung) oder • C1 Aufgabe 2 und C2 Aufgabe 1 (Stochastik) zu lösen. <p>Erhöhung der Arbeitszeit auf 315 min</p>
<p>Chemie</p>	<p>Von <i>zwei Aufgaben</i> und von <i>zwei Experimenten</i> sind <i>eine Aufgabe</i> und <i>ein Experiment</i> zu bearbeiten.</p>	<p>Die <i>Aufgaben</i> beziehen sich auf die im Lehrplan für die Qualifikationsphase des Faches ausgewiesenen Kompetenzen und fordern die Anwendung grundlegender naturwissenschaftlicher bzw. fachspezifischer Methoden und Fachkenntnisse aus dem Gesamtlehrgang Chemie.</p> <p>Grundlage sind die im Lehrplan ausgewiesenen <i>Schwerpunkte</i>:</p> <p>4.1 Thermochemie 4.2 chemische Gleichgewichte 4.3 Atommodelle, Redoxreaktionen und Elektrochemie 4.4 chemische Bindung und organische Chemie 4.5 natürliche und künstliche Makromoleküle – entfällt (Dieser Schwerpunkt ist nicht Gegenstand der Prüfung.) 4.6 Komplexchemie und qualitative Analyse</p>	<p>keine</p>

Biologie	<p>Von <i>zwei Aufgaben</i> (jeweils bestehend aus zwei Teilaufgaben A und B) ist <i>eine</i> zu bearbeiten.</p>	<p>Die <i>Aufgaben</i> beziehen sich auf die im Lehrplan für die Qualifikationsphase des Faches ausgewiesenen Kompetenzen und fordern die Anwendung grundlegender naturwissenschaftlicher bzw. fachspezifischer Methoden und Fachkenntnisse aus dem Gesamtlehrgang Biologie.</p> <p>Grundlage sind die im Lehrplan ausgewiesenen <i>Schwerpunkte</i>:</p> <p><i>4.1 Die Zelle als lebendes System</i></p> <p><i>4.2 Stoff- und Energiewechsel, außer:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 4.2.2 Chemosynthese als autotrophe Assimilation • 4.2.2 Heterotrophe Assimilation <p><i>4.3 Neurobiologie, außer:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • die Wirkung von Alkohol und Opiaten als Nervengifte mit Suchtpotenzial und die daraus resultierende Gesundheitsgefährdung begründen <p><i>4.4 Genetik, Immunbiologie und Evolution, außer:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 4.4.3 Ansichten und Theorien zur Entwicklung von Lebewesen <p><i>4.5 Ökologie, außer:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • die relative Stabilität eines Ökosystems aufgrund von Selbstregulation anhand der Selbstreinigungsvorgänge eines Gewässerökosystems erklären <p>Experimente können Gegenstand der Prüfung sein; Mikroskopieren ist nicht Gegenstand der Prüfung.</p>	<p>Mikroskopieren ist nicht Gegenstand der Prüfung.</p>
-----------------	--	--	---

Physik	Von jeweils <i>zwei Aufgaben</i> (A1/A2 und B1/B2) und von <i>zwei Experimenten</i> sind <i>zwei Aufgaben</i> und <i>ein Experiment</i> zu bearbeiten.	Fachliche Inhalte, die nicht geprüft werden: <i>aus Schwingungen und Wellen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Hertzsche Wellen <i>aus Optik:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Interferenz an dünnen Schichten <i>aus Spezielle Relativitätstheorie:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Kinematische Grundlagen der speziellen Relativitätstheorie <i>aus Quantenphysik:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Compton-Effekt, Taylorexperiment, Unschärferelation, Quantenphysik des Elektrons <i>aus Physik der Atomhülle und des Atomkerns:</i> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegender Aufbau und die prinzipielle Wirkungsweise eines Lasertyps, Potentialtopfmodell, Aufbau eines Reaktortyps <i>aus Thermodynamik:</i> <ul style="list-style-type: none"> • kinetisch-statistische Thermodynamik <i>nicht als Schülerexperiment:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Resonanz bei Schwingkreisen 	Die Prüflinge wählen von den <i>Aufgaben A1, A2, A3 und A4</i> zwei Aufgaben, von den <i>Aufgaben B1 und B2</i> eine Aufgabe und von den <i>Experimenten E1 und E2</i> ein Experiment zur Bearbeitung aus. Erhöhung der Arbeitszeit auf 285 Minuten
---------------	--	--	---

In sonstigen Fächern sind keine erweiterten Wahlmöglichkeiten zweckmäßig.

Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau in der Externenprüfung:

Geschichte:

Es werden zwei Themen zur Auswahl angeboten.

Die Arbeitszeit beträgt 210 Minuten.

Thematische Schwerpunkte sind unter e. A. Geschichte ausgewiesen.

Mathematik:

Die Arbeitszeit beträgt 240 Minuten.

Teil A: Aufgaben aus allen Lernbereichen (25 BE)

Zur Bearbeitung der Aufgaben auf dem Arbeitsblatt dürfen außer Zeichengeräten keine weiteren Hilfsmittel verwendet werden.

Die Prüflinge lösen fünf der zehn Aufgaben 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, ..., 5.2 (je 5 BE).

Teil B: Aufgabe aus der Analysis (35 BE)

Die Prüflinge lösen die Aufgabe des Prüfungsteils B.

Teil C: Aufgabe C1 aus der Geometrie (20 BE)

Aufgabe C2 aus der Stochastik (20 BE)

Die Prüflinge lösen alle Aufgaben des Prüfungsteils C.

Die im Zusammenhang mit dem Abituraufgabenpool der Länder veröffentlichten Aufgaben für Mathematik dienen als Orientierung.

<https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/sammlung/mathematik/grundlegend/>

8. Festlegungen zu den Sprachenzertifikaten, zur Sprachfeststellungsprüfung und zu den Kompetenztests

8.1 KMK-Fremdsprachenzertifikat in der beruflichen Bildung

Das KMK-Fremdsprachenzertifikat in der beruflichen Bildung ist ein freiwilliges Zusatzangebot, das sich an Auszubildende in allen beruflichen Bildungsgängen richtet.

Es gibt einen Prüfungstermin, keine Nach- oder Ersatztermine.

Entsprechend der KMK-Rahmenvereinbarung können die Zertifikate in verschiedenen beruflichen Bereichen abgelegt werden:

- Wirtschaft und Verwaltung
- Technik und Gestaltung
- Gastgewerbe und Ernährung und Erziehung
- Gesundheit und Pflege

Es muss jeweils ein schriftlicher und ein mündlicher Prüfungsteil erfolgreich absolviert werden. Die schriftlichen Prüfungen beinhalten die Kompetenzbereiche:

- Rezeption
- Produktion
- Mediation

Der Kompetenzbereich Interaktion wird mündlich geprüft.

8.2 Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD I und DSD I PRO)

Der schriftliche Teil der Prüfungen zum DSD I und DSD I PRO wird zu den bekannt gegebenen zentralen Terminen durchgeführt, der mündliche Prüfungsteil zu den in Absprache mit den Schulen festgelegten Terminen. Eine aufgrund der Corona-Pandemie erforderliche Terminverlegung des Prüfungsteils „Mündliche Kommunikation“ kann im Bedarfsfall mit der Programmleitung abgesprochen werden.

In Ausnahmefällen ist es möglich, den Prüfungsteil „Mündliche Kommunikation“ videogestützt durchzuführen. Informationen zum Genehmigungsverfahren ergehen von der Programmleitung.

8.3 DELF scolaire

Die Prüfungen zum DELF scolaire finden regulär am 17. Juni 2023 statt.

8.4 Sprachfeststellungsprüfung gemäß §135a ThürSchulO

Der Ort/die Orte, an dem/denen die Sprachfeststellungsprüfung gemäß § 135a ThürSchulO zum zentralen Termin durchgeführt wird, wird/werden von dem zuständigen Staatlichen Schulamt festgelegt. Für die organisatorische Durchführung finden die unter Punkt 2 vorgegebenen Grundsätze Anwendung.

8.5 Kompetenztests

Im Schuljahr 2022/2023 ist die Durchführung der Kompetenztests in Klassenstufen 3, 6 und 8 verpflichtend.